G 240 f

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 149. Donnerstag, 1. Juli 1915, abends. 68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Rat der Stadt Riesa - Heimatmuseum 23

Nach einer Bekanntmachung des Vorsitzenden der Reichsverteilungsstelle in Berlin hat dieser den Herrn Reichskommissar ermächtigt, den Kommunalverbänden **auf Antrag** über ihren festgesetzten Bedarf a.teil hinaus Mehl zu **einer höheren Brotversorgung der körperlich schwer arbeitenden erwerbstätigen Bevölkerung** zu überweisen.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat unter der Voraussetzung, daß der Herr Reichskommissar das erforderliche Mehl bewilligt, **für den hiesigen Kommunalverband eine Erhöhung der Brotration der schwer arbeitenden Bevölkerung in Aussicht genommen.** Zur Vorbereitung der späteren beschleunigten Durchführung der geplanten Maßregel wird deshalb folgendes bekanntgegeben:

Die Brotzulage wird nur solchen Personen, **die nachweislich körperlich schwere Arbeit zu leisten haben und** deren **Einkommen 2500 M. nicht übersteigt** und **überdies nur auf Antrag gewährt.** Die Zulage beträgt **1 Pfund wöchentlich.** Der Satz von 5 Pfund wöchentlich pro Person darf hierbei nicht überschritten werden. Zur schwerarbeitenden Bevölkerung sind auch **Erntearbeiter** zu rechnen. **Schwer arbeitende Frauen** können ebenfalls bedacht werden. Es macht weiter auch keinen Unterschied, ob die betr. Personen zu den sogenannten **Selbstversorgern** oder zu den **Versorgungsberechtigten** zählen.

Diejenigen im **amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain einschließlich** der **Städte mit rev. Städteordnung** — Großenhain und Riesa — wohnhaften Personen, welche sich nach Vorstehendem zur schwer arbeitenden Bevölkerung gehörig betrachten und **Anspruch auf die Brotzulage erheben wollen,** werden hiermit aufgefordert, dies spätestens bis **zum 7. Juli** dieses Jahres bei der **Gemeindebehörde** ihres **Wohnorts anzumelden.**

Hierbei ist der Nachweis zu führen, daß die vorstehenden Voraussetzungen vorhanden sind.

Die Gemeindebehörden wollen auf vorstehende Bekanntmachung noch besonders in ortsüblicher Weise hinweisen, die eingehenden Anträge ev. nach vorheriger Erörterung **genau darauf prüfen,** ob die vorstehenden Voraussetzungen zutreffen, die sich meldenden Personen in eine nach dem unten angegebenen Muster anzulegende Liste eintragen und die Frage in Spalte 7 derselben durch „Ja" oder „Nein" beantworten. Die Liste ist **am 8. Juli dieses Jahres** abzuschließen und **an demselben Tage an die Königliche Amtshauptmannschaft** abzusenden.

Großenhain, am 28. Juni 1915.

1294 d F. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Muster.

Gemeinde (einschl. Gutsbezirk) . . . . . .

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Lfd. Nr.	Name	Stand	Beträgt Einkommen über 2500 M.?	Name des Arbeitgebers	Art der Beschäftigung	Wird der Anspruch von der Gemeindebehörde anerkannt?

Nr. 12—13 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1915, sowie Nr. 73—82 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1915 sind hier eingegangen und können in der Ratshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Juli 1915. Fnd.

Gemeinde Gröba.

Am Sonnabend, den 3. Juli 1915 von nachmittags **3—7 Uhr** findet wieder Verkauf von **Fleisch-Dauerware,** im Grundstück Altrockstraße 32, statt.

Zum Verkauf kommt Rauchfleisch und Schinken. Rauchfleisch wird in mindestens 1 bis höchstens 5 Pfund-Stücken zum Preise von 1,60 Mark für das Pfund, Schinken nur in Teilstücken von ½ Schinken zum Preise von 1,80 Mark das Pfund verkauft.

Die Abgabe von Fleisch-Dauerware erfolgt nur an hiesige Einwohner gegen Vorlage der Brotmarken-Ausweiskarte.

Gröba, am 1. Juli 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Juli 1915.

—* **Se. Kgl. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg hat allergnädigst geruht, den Wachtmeister Krähahn, 4. Battr. F. A. R. 68, die Tapferkeitsmedaille zu verleihen.**

—* **In der sächsischen Verlustliste Nr. 165 (ausgegeben am 30. Juni 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 100, 101, 102, 103, 139, 179; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 103, 107, 244, 245; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 26. Feldartillerie: Regimenter Nr. 12, 28, 32, 64, 68, 78, 115; Reserve-Regiment Nr. Nr. 53; Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 48. Fußartillerie: Regimenter Nr. 12, 19; Reserve-Bataillone Nr. 12, 19; Landwehr-Bataillon Nr. 19. Verkehrstruppen: Leichte Funkenstation Nr. 16. Eisenbahn-Formationen: Reserve-Eisenbahn-Bau-Kompagnien Nr. 7, 8. Munitions-Kolonnen: Staffel-Stab 158. Armierungs-Bataillon Nr. 23. Sanitäts-Formationen: Reserve-Feldlazarett 7, XII. A.-K. Train: Ersatz-Pferde-Depot, XII. A.-K. — Preußische Verlustlisten Nr. 256, 257, 258; Bayerische Verlustliste Nr. 198; Württembergische Verlustlisten Nr. 209, 210, 211.**

Unter „Truppenteil und Name unbekannt" ist in der Verlustliste weiter angegeben: Der Verstorbene war nur mit dem Hemd bekleidet, welches eine Fabrikmarke: „William Janssen, Chemnitz i. Sa." trug. Eingeliefert ist der Unbekannte am 15. 11. 14 in bewußtlosem Zustand, am 18. 11. 14 gestorben und auf dem Friedhof zu Isoghem beerdigt. Angehörige, Behörden usw., die über den Beschriebenen nähere Angaben machen können, werden gebeten, diese dem Nachweisebüro des Königl. Sächs. Kriegsministeriums, Dresden-N., Königstraße 15, zukommen zu lassen. *

—* Die Benutzung des sächsischen Staatsschuldbuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht stetige Fortschritte. Eingetragen waren je am 30. Juni 1911: 128 Millionen, 1912: 142 Millionen, 1913: 165 Millionen, 1914: 199 Millionen und 1915: 215 Millionen Mark, sonach jetzt rund 26,39 v. H. der eintragsfähigen Staatsschuld. Immerhin scheinen die großen Vorteile des Staatsschuldbuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht gebührend gewürdigt zu werden. Wer das Staatsschuldbuch benützt, ist gesichert gegen Verluste durch Verbrennen, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen oder Zinsbogen. Staatsschuldbuchforderungen werden erworben: a. durch Einlieferung von Staatsschuldverschreibungen über dreiprozentige sächsische Rente nebst Zubehör bei der Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden oder in den am Schlusse bezeichneten Zahlstellen für Buchschuldzinsen; b. durch Einzahlung baren Geldes bei einer dieser Dienststellen oder bei der Finanzhauptkasse in Dresden, der man Geld aber auch auf ihr Postscheckkonto (Leipzig Nr. 5295) oder auf ihre Girokonten bei der Reichsbank, der Sächsischen Bank zu Dresden und beim Giroverbande sächsischer Gemeinden überweisen kann. Durch Barkauf können aber nur Buchforderungen mit März/September-Zinsen begründet werden. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwaltung erfolgt gebührenfrei, nahezu kostenlos ist der Zinsenbezug im Giro-, Postüberweisungs- und Scheckverkehre, ebenso genießen die in Schuldbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäfte weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit. Staatsschuldbuchforderungen können auch ganz oder teilweise im Lombardverkehre verpfändet werden. Außerordentlich erleichtert wird die Verfügung über Buchforderungen in Todesfällen, wenn man eine zweite Person neben dem Gläubiger eintragen läßt, die nach dessen Tode der Staatsschuldbuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist. Vereinfacht ist auch der Nachweis der Erbberechtigung. Besonders eignet sich das sächsische Staatsschuldbuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist namentlich Vormündern, Verwaltern von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen, die einen stetigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögensteile eine feste Anlage bilden, z. B. Sparkassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art die Benutzung des Staatsschuldbuchs zu empfehlen. Auskunft in bezug auf das Staatsschuldbuch erteilen bereitwillig die Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden, Ständehaus, Augustusstraße (Geschäftszeit werktags von 8—3 Uhr), sowie außerhalb Dresdens die Zahlstellen für Buchschuldzinsen (Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, Hauptzollämter in Chemnitz, Plauen und Zwickau, sowie die Stationskassen der Sächs. Staatseisenbahnen mit Ausnahme derjenigen in den genannten 5 Städten). Diese Dienststellen verabfolgen unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staatsschuldbuch und den Zinsenbezug enthält, ferner ausführliche Amtliche Nachrichten hierüber, sowie Vordrucke nebst Mustern zu Anträgen und füllen auf Wunsch Anträge aus. Das Merkblatt und Vordrucke nebst Mustern zu Anträgen können auch bei den Reichspostanstalten in Sachsen unentgeltlich bezogen werden.

— Die Vereinigung zur Förderung des Weinbaues der Lößnitz und Umgebung teilt mit: Seit den guten Weinjahren 1880 und 1893 hatten wir keine so günstige und schnellverlaufene Blüte der Reben wie in diesem Jahre; auch an den Gartenspalieren ist sie so gut wie beendet. Durch das heiße, sonnige Wetter und die in den letzten Tagen niedergegangenen ergiebigen Gewitterregen sind die Trauben in ihrem Wachstum so weit gefördert worden, daß sie anfangen zu hängen. Die feuchtwarme Luft begünstigt aber auch die Pilzkrankheiten der Reben ungemein, und jeder Weinberg- und Rebspalierbesitzer sollte daran denken, das bis jetzt etwa versäumte Spritzen und Schwefeln nachzuholen.

— Der Wehrbeitrag wird bekanntlich vom Vermögen und vom Einkommen erhoben und ist in drei Teilen 1914, 1915 und 1916 zu entrichten. Der Beitrag vom Vermögen wurde für alle drei Teile nach dem Stande vom 31. Dezember 1913 berechnet. Die Höhe dieses Beitrages bleibt unberührt, auch wenn der Beitragspflichtige nach dem 31. Dezember 1913 erhebliche Einbuße am Vermögen erlitten haben sollte. Es kann nur Stundung oder Entrichtung in Teilbeträgen bewilligt werden. Anders beim Wehrbeitrag vom Einkommen. Hier ist wegen Rückganges des Einkommens unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigung für das 2. und das 3. Drittel zu gewähren. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist in einer Frist von drei Monaten zu stellen. Diese Frist ist gegenwärtig bezüglich des 2. Drittels im Laufen begriffen.

— Der Beginn des Austausches der schwerverwundeten Deutschen und Franzosen ist für den 10. Juli von Konstanz oder Lyon ausgehend in Aussicht genommen. Die Züge der zurückkehrenden Deutschen werden vom 11. Juli ab täglich 8 Uhr vormittags in Konstanz eintreffen und etwa 24 Stunden später Karlsruhe erreichen. Die Unterbringung der Schwerverwundeten erfolgt in den Reservelazaretten in Karlsruhe und, wenn diese nicht ausreichen, in Mannheim. Sämtliche zurückkehrenden deutschen Heeresangehörigen werden Anweisungen erhalten, bereits von Konstanz aus ihren Angehörigen Nachricht von ihrem Eintreffen in Deutschland zu geben und dabei mitzuteilen, in welchem Reservelazarett sie liegen. Vor dem Eintreffen dieser Benachrichtigung haben Anfragen an irgendwelche militärischen Stellen keinen Zweck. (Amtlich.)

—* Hütet die Feldpostbriefe! Das Stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps veröffentlicht folgende Warnung: „Es hat sich die Tatsache herausgestellt, daß Beauftragte feindlicher Staaten zu dem Zwecke sich im Lande umhertreiben, Angehörige von Kriegsteilnehmern zur Auslieferung von Feldpostbriefen oder Abschriften von solchen zu veranlassen. Unter dem Vorgehen, es handle sich um vaterländische Werke, in denen die Briefe zum Abdruck gelangen sollen, oder durch andere Vorspiegelungen, auch Geldanerbieten, suchen sie ihren verräterischen Zweck zu erreichen. Die Briefe werden von ihnen besonders dazu benutzt, um die Standorte der einzelnen, zu bestimmten Korps gehörenden Regimenter festzustellen, sowie die Höhe der Einzelverluste, Truppenverschiebungen und dergleichen daraus zu berechnen. Die Bevölkerung wird demnach aufs dringendste davor gewarnt, Feldpostbriefe an dritte Personen auszuliefern oder Aufzeichnungen aus solchen zu gestatten. Von verdächtigen Anträgen solcher Art ist der nächsten Militär- oder Polizeibehörde schleunigst Kenntnis zu geben."

* **Gröba. Gestern Mittag trafen 90 Mann gefangene Russen von Königsbrück hier ein, um im Elsenwerk untergebracht zu werden, wo sie in verschiedenen Betrieben beschäftigt werden sollen. Der Einmarsch der Russen erregte begreifliches Aufsehen und hatte ein zahlreiches Publikum angelockt.**

Großenhain. Ein Pistolen-Schießen hielt Dienstag die Gendarmerie des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Großenhain im Schützenhaus hier ab. Dem Schießen wohnten bei die Herren Gendarmerie-Major Klahre-Dresden, Regierungsassessor von Schönberg-Großenhain Gendarmerie-Oberinspektor Berger-Dresden. Den ersten Preis erhielt Gendarm Uhlisch-Schönfeld, den zweiten Preis Gendarm Lohse-Radeburg und dritte Preise erhielten Gendarm Schubert-Gröditz und Gendarm Winkler-Großenhain.

Dresden. Sven Hedin ist auf der Durchreise vorgestern hier eingetroffen und im „Europäischen Hof" abgestiegen. Er hat Dresden bereits wieder verlassen. — Die wegen Mordes zum Tode verurteilte Näherin verw. Müller, deren Revision vom Reichsgericht verworfen wurde, hat nunmehr ein Gnadengesuch an den Landesherrn eingereicht. Bei ihrer vorgestrigen Vorführung zur Gerichtsschreiberei unternahm sie im Justizgebäude am Münchner Platz einen Fluchtversuch, der jedoch mißlang.

- Pirna. **Für den Natur- und Heimatschutz wird im hiesigen Bezirke sehr viel getan. Nichts geschieht dagegen für die Erhaltung des Großsedlitzer Schloßgartens, dieses**

SLUB Wir führen Wissen.